#### Serverbiz | Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Die nachfolgenden AGB und Nutzungsbedingungen gelten ausnahmslos für die Rechtsbeziehung zwischen der nexserv GmbH mit Sitz in Unterhaching, (Nachfolgend "Anbieterin" genannt) und den Nutzern der Onlineangebote und Dienste.
- 1.2 Die Anbieterin erbringt die Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Einkaufsoder sonstigen Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3 Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.4 Die <u>Widerrufsbelehrung</u> sowie die <u>Datenschutzbestimmungen</u>, online abrufbar unter login.serverbiz.de sind Bestandteil unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen.

# 2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Durch absenden der Bestellung unterbreitet der Kunde gegenüber der Anbieterin ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages.
- 2.2 Der Vertag kommt zustande, wenn die Anbieterin die Annahme des Antrages innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt hat oder mit der tatsächlichen Ausführung der Leistungen beginnt.
- 2.3 Angebote der Anbieterin sind stets freibleibend und unverbindlich.

### 3. Kündigung

- 3.1 Soweit im Vertrag zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt, kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf einer etwaigen vereinbarten Mindestlaufzeit zum Ende der aktuellen Laufzeit ordentlich gekündigt werden. Für Sonder- und Aktionsangebote (insb. Angebote mit jährlicher Zahlungsweise) können abweichende Kündigungsfristen bestehen, sofern auf den Internetseiten, in den AGB oder im Angebot darauf hingewiesen wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 3.2 Kündigungen bedürfen ihrer Wirksamkeit der Textform. Alternativ ist die Nutzung der Kündigungsfunktion im Kunden Center möglich und empfohlen.
- $3.3~{
  m Bei}$  einer unverzüglichen (sofortigen) Kündigung erfolgt keine Erstattung der Restlaufzeit.

### 4. Pflichten der Anbieterin / Leistungsumfang

- 4.1 Die Anbieterin bietet dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Mehrwertdiensten, die Wartung und Administration von Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen an. Einzelheiten und Umfang der Leistungen ergeben sich abschließend aus dem schriftlichen Hauptvertrag sowie der Produktinformationsseite.
- 4.2 Soweit die Anbieterin entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
- 4.3 Die Anbieterin ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen

Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die Kunden sind rechtzeitig darüber zu informieren.

## 4.4 Datensicherung und Datenverlust

- 4.4 a) Der Datensicherungspflicht wird mit bestem Wissen und Gewissen Rechnung getragen.
- 4.4 b) Es wird ausdrücklich die regelmäßige Erstellung von Backups durch den Kunden empfohlen, um einem Datenverlust vorzubeugen.

### 5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,
- 5.1 a) die Anbieterin unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
- 5.1 b) Die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt
  - die Leistungen anderer Teilnehmer unberechtigt zu nutzen,
  - nicht im Vertrag zwischen Anbieterin und dem Kunden vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen,
  - Passwörter, E-Mails, Dateien o.ä. anderer Teilnehmer, oder des Systemoperators zu entschlüsseln zu lesen oder zu ändern,
  - einzelne Anwendungen lizenzierter Anwendungssoftware über die Dienste unberechtigt zu verbreiten,
  - Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastungen, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist,
  - strafbare Inhalte jeglicher Art über die Dienste der Anbieterin zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
  - Dies gilt insbesondere für pornographische, gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen,
  - sich oder Dritten pornographische Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben.
  - Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere o.g. Punkte) erstattet der Kunde der Anbieterin entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen.
- 5.1 c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung der Dienste einschlägig sein sollten;
- 5.1 d) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
- 5.1 e) der Anbieterin erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen;

## Serverbiz | Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 5.2 Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 1 Lit. b) und c) genannten Pflichten, ist der Anbieterin sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 5.3 Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung partnerschaftlich vereinbart werden.
- 5.4 In den Fällen des Absatzes 1 Lit. c) ist die Anbieterin neben der Berechtigung zur fristlosen Kündigung befugt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes des Kunden in der dort ausgeführten Art mit sofortiger Wirkung den Zugang zu den sich aus dem Leistungsumfang ergebenen Dienste zu sperren.

# 6. Nutzung durch Dritte

- 6.1 Eine direkte oder unmittelbare Nutzung der Dienste durch Dritte ist gestattet. Der Kunde darf die Leistungen für seine Zwecke verwenden, weiterverkaufen und untervermieten. Dieser hat Dritte ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Kunde steht der Anbieterin gegenüber für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.
- 6.2 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Dritte entstanden sind. Gleiches gilt im Falle der unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte, es sei denn der Kunde weist nach, dass die unbefugte Nutzung durch eine Umgehung oder Aufhebung der Sicherungseinrichtungen durch die Anbieterin erfolgt ist, ohne dass er diese zu vertreten hat.

## 7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt die Anbieterin dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den jeweils gültigen Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt, falls nicht anders vereinbart, monatlich im Voraus. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden mit Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig.
- 7.2 Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so werden diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.

# 8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsstörung

- 8.1 Gegen die Ansprüche der Anbieterin kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.
- 8.2 Schadensersatzansprüche aufgrund von Liefer- und Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese durch die Anbieterin nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.
- 8.3 Dauert eine Störung der Dienste, die erheblich ist, länger als eine Woche und wird dabei ein tatsächlicher Ausfallzeitraum von mehr als einem Werktag erreicht, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
- 8.3 a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst oder die Dritte zu vertreten haben, nicht mehr auf die Dienste zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Leistungen nicht mehr nutzen kann und

- 8.3 b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist, bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- 8.4 Bei Ausfallen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der Anbieterin liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen (Höhere Gewalt). Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen im Sinne des Absatz Nr. 10 der AGB.

### 9. Zahlungsverzug

- 9.1 Bei Zahlungsverzug ist die Anbieterin grundsätzlich berechtigt, die Leistungen unverzüglich einzustellen und den Zugriff zu sperren.
- 9.2 Die Anbieterin kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen, insbesondere den Abruf der Domains, den Anschluss des Servers zum Netz oder die Leitungsverbindung des Kunden unterbrechen, wenn dieser sich mit der Zahlung der geschuldeten Beträge ganz oder teilweise länger als 7 Tage in Verzug befindet, insofern die Anbieterin den Kunden gemahnt und auf die möglichen Folgen der Kündigung und des Zurückbehaltungsrechtes hingewiesen hat.
- 9.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der Anbieterin vorbehalten.

### 10. Verfügbarkeit der Dienste

Die Anbieterin bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Die Anbieterin wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Es wird eine Verfügbarkeit der angebotenen Dienste in Höhe von 99% im Jahresmittel garantiert.

## 11. Geheimhaltung / Datenschutz

- 11.1 Die Anbieterin verarbeitet personenbezogene Daten maschinell und in maschinenlesbarer Form für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben.
- 11.2 Soweit sich die Anbieterin Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die Anbieterin berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung der DSGVO offenzulegen. Dazu ist die Anbieterin im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen der Anbieterin sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.
- 11.3 Die Anbieterin erklärt, dass Ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis verpflichtet worden sind und die Anbieterin die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften der EU-DSGVO zu gewährleisten.

## 12. Haftung und Haftungsbeschränkungen

- 12.1 Für Sach- und Rechtsmängel haftet die Anbieterin nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sind an dem Vertrag nur Kaufleute beteiligt, so gelten ergänzend die §§ 377 ff. HGB.
- 12.2 Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet die Anbieterin unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Anbieterin haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) und für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst

ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer Pflichten haftet die Anbieterin nicht.

- 12.3 Die Haftungsbeschränkungen des Abs. 2 gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 12.4 Ist die Haftung der Anbieterin ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 12.5 Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Anbieterin oder Dritten, durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

#### 13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der Anbieterin in Trier, Bundesrepublik Deutschland.
- 13.2 Verträge, die aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abbedungen.
- 13.3 Gegenüber vollkaufmännischen Kunden gilt der Sitz der Anbieterin als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Ebenso gilt dies gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die Anbieterin ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 13.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.